Gebühren für die Akkreditierung von Veranstaltungen im Fortbildungsbereich
gültig ab 01. April 2005

1. Die Akkreditierung von Veranstaltungen aller Angebotsformen, für die keinerlei Entgelt für die Teilnahme erhoben wird, ist gebührenfrei.

2. Die Akkreditierung von Veranstaltungen der Angebotsformen 1.2., 2.1., 2.3. sowie 3.3. ist gebührenfrei.

3. Für Anträge auf Akkreditierung, die ab dem 1. April 2005 eingehen, werden die folgenden Gebührensätze erhoben:

a. Angebotsform 1.1.	5 EUR je akkreditierter Fortbildungseinheit
b. Angebotsform 1.3.	10 EUR je akkreditierter Fortbildungseinheit
c. Supervision und Selbsterfahrung	125 EUR je Akkreditierungszeitraum
Maximale Gebühr je Veranstaltung	250 EUR

Kostenschuldner ist jeweils der Antragsteller.

4. Die Akkreditierung in den Bereichen Supervision und Selbsterfahrung erfolgt für Anträge, die unter der Geltung dieser Gebührenregelung beschieden werden für 5 Jahre.